

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 M. 54 Pfg.

Genussprocent Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraube und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groigsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loken, Mohorn, Mültz-Roigsch, Manzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ukersdorf, Weistroppe, Wildberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 46.

Sonnabend, den 20. April 1907.

66. Jahrg.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 19. April 1907.

#### Deutsches Reich.

##### Berlin, eine Hochschule für Degererei?

Die die „Augsburger Postzeitung“ trotz Hansens, des Katholiken, Buch über Zaubermagie, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter die Reformation für den Hexenwahn verantwortlich macht, so stempelt die „Germania“ allernächstens die Reichshauptstadt zur „Hochschule für Degererei“ und als Beleg dazu führt sie folgendes an:

„Wie groß noch in der Stadt der Intelligenz am grünen Strand der Spree das Erntefeld für die Spekulationen auf den Aberglauben und die Dummheit der Mitmenschen ist, geht aus einer Zeitungsanzeige hervor, in welcher eine berühmte Wahrlagerin gegen Entgelt höheren Unterricht in allen Zweigen der schwarzen Kunst anbietet.“

Nun, so lange es Menschen geben wird, wird wohl der Aberglaube und die Dummheit nicht aussterben, und namentlich in den Großstädten, wo die Hefe des Volkes und allerlei Lichtschmaus Gefindel sich zusammen findet, wird die Spekulation auf jene häßlichen Eigenschaften des Menschenseins immer ihre beste Rechnung finden. Daß aber Berlin darin den Rekord erreicht habe, wie die „Germania“ wohl selbst nicht glauben. Am allerwenigsten hätte sie, wie ihre Augsburger ultramontane Kollegin es idiosyncratisch getan, auf die Berliner Degererei exemplifizieren sollen. Denn was will die einseitige Zeitungsanzeige, auf welche höchstens einige Dumme hereinfallen, und die von irgend einer dunklen Grube ausgeht, gegenüber der Tatsache bedeuten, daß die katholische Theologie heute noch an der Realität der „schwarzen Kunst“ festhält! Nach dem Vorgange der Kasuisten alter und neuer Zeit der Signori und Gury, handeln alle katholischen Moraltheologen von der weißen und schwarzen Magie und vom Malefizium, und auch ein so grundgelehrter Theologe wie der lehrverbundene Erzbischof Simar von Köln rechnet in seiner „Moraltheologie“ die magia superstitiosa oder diabolica d. h. die schwarze Kunst, mit Hilfe der bösen Geister zur Kenntnis verborgener Dinge zu gelangen, zu den Todsünden, die der Christ gegen den Glauben begehen kann. Wenn die katholischen Theologen an die Realität dieser Kunst glauben, ist es da zu verwundern, daß sich auch Lehrer solcher Kunst finden? Wo also gibt es eine wirkliche Hochschule für Degererei?

##### Ein sozialdemokratisches Rehergericht.

Im Volkshaus in Charlottenburg hat am Dienstagabend die Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins sich ebenso wie vor wenigen Tagen der Verein des 6. Wahlkreises mit dem Ausschluß des Herausgebers des „Blatts Bernhard“ beschäftigt. Nach längerer Debatte wurde nach dem Berliner Tageblatt die Einsetzung eines Schiedsgerichts mit 150 gegen 49 Stimmen beschlossen, worauf Bernhard folgende Erklärung abgab: Es sei für ihn ziemlich gewiß, daß das Schiedsgericht nicht zu einem Ausschluß kommen werde. Rame es jedoch dazu, so müßte sich der Parteitag noch mit der Sache beschäftigen, die Partei würde weiter in Unruhe verlegt, und er müßte fortwährend sich durch die Parteipresse schleifen lassen. Er erkläre deshalb seinen Austritt aus dem Wahlverein und aus der Partei und werde außerhalb des Rahmens der Parteiorganisation für seine Anschauungen und für die Arbeiterfrage weiterkämpfen. Das scheint ihm für alle Teile die beste Lösung.

##### Noch eine Ablehnung der Reiseleiter.

Der Verbandsrat der Sauffzimmerer Deutschlands beschloß mit Zustimmung eines Vertreters der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, den einzelnen Filialen zu empfehlen, angesichts der angebotenen allgemeinen Aussperrung in diesem Jahre von der vollständigen Arbeitsruhe am 1. Mai abzusehen.

##### Ein Kriminalschuermann als Polizeispigel gegen die Sozialdemokratie.

Mit jenem Behagen erzählt der „Vorwärts“ in seiner Donnerstagsnummer eine Geschichte, wie die Sozialdemokratie wieder einmal einen Kriminalschuermann entlarvt und hinetangelagt hat, der sich als Hausdiener Ernst Philipp im 5. Wahlkreis als Wahlvereinsmitglied angemeldet und seit dem 1. Mai 1906 auch als solches tätig war. Es bleibt in der Tat ganz unverständlich,

weshalb die Berliner Kriminalpolizei noch immer zu diesen lächerlichen Mitteln greift, um hinter die Geheimnisse der Genossen zu kommen. Dafür hat sie nun auch verdieblermäßig ihre Blamage weg, und schließlich liefern derartige Streiche der Sozialdemokratie immer nur Wasser auf ihre Mühlen.

##### Ein verurteilter Wahlfälscher.

Wegen Wahlräuschung wurde in Eberfeld der Decker Bogel zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Bogel hatte sein Alter um ein Jahr höher angegeben, um an der Reichstagswahl teilnehmen zu können, und dann auch gewählt, obwohl er tatsächlich noch nicht wahlberechtigt war.

#### Ausland.

##### Ein Mordanschlag auf einen persischen Beamten.

In Baku wurde auf den auf der Durchreise nach Persien dort weilenden persischen Chefingenieur Mirza Abbas Chaniz ein Mordanschlag verübt. Von vier auf ihn abgegebenen Schüssen traf ihn einer in die Schulter, ein anderer in den Leib. Der Zustand des Verletzten ist bedenklich. Der Mordanschlag wurde von drei Personen verübt, von denen eine festgenommen worden ist. Sie haben den Ueberfallenen angeblich für den ihm ähnlich sehenden, nach Persien zurückkehrenden ehemaligen Großvezier Emines Saltaneh gehalten, der zur Unterdrückung der Revolution nach Persien berufen sein soll.

##### Auch ein Streik.

Der Volksschuldirektor Seltschopp in Rostock hat neben den städtischen Schulen auch die höheren Mädchenschulen und das Lehrerseminar zu inspizieren. An letzterem unterrichten nur akademisch gebildete Lehrer, die sich der Inspektion durch den Volksschuldirektor widersetzen. Montag früh haben infolgedessen die Lehrer des Seminars den Unterricht niedergelegt und ihre Tätigkeit bis jetzt noch nicht wieder aufgenommen. — Sm!

##### Eine Klage gegen die Kaiserin Eugenie.

Es ist schon kurz gemeldet worden, daß vor den Pariser Gerichten eine Schuldlage in Höhe von mehr als vier Millionen Frank gegen die Witwe des Kaisers Napoleon III. erhoben worden ist. Man schreibt der „N. G.“ hierzu aus Paris: Im Jahre 1855 hatte Napoleon III. bei einem reichen Kreeber namens Thierly eine Anleihe von drei Millionen Frank aufgenommen, die am 2. Juli 1870 nebst Zinsen zurückerstattet werden sollte. Es scheint, daß es um die kaiserliche Privatkasse zu dieser Zeit nicht sehr glänzend bestellt war. Als der Neffe und Erbe des im Jahre 1849 verstorbenen Kreebers am 4. Juli 1870 die Summe im Tuilleries-Palaste in Empfang nehmen wollte, kam eine Verlängerung der Schuldschrift auf weitere 15 Jahre zustande. Der Kaiser Napoleon unterzeichnete einen neuen Schuldschein, der die Höhe des Darlehens und der Gesamtzinsen auf 4.800.000 Frank festsetzte. Der Gläubiger hat das Beweisstück seines Subhahens, das angeblich während des Krieges gegen Deutschland verloren gegangen war, jetzt wiedergefunden und daraufhin die Klage angehängt. — So lautet die Version des Klägers. Aber die ganze Geschichte klingt ein wenig unwahrscheinlich und es bleibt abzuwarten, wieviel sich davon vor Gericht als wahr erweisen wird.

##### Scharfe chinesische Strafen in Shanghai.

Der gemischte Gerichtshof in Shanghai hat sich genötigt gesehen, wieder zu alten chinesischen Bestrafungen zu greifen. Kürzlich verurteilte er zwei Männer zur Strafe des Kang. Der Kang besteht aus einem schweren, viereckigen, in der Mitte durchlöcheren Holzblock, der dem Gefesselten über den Kopf gestülpt wird und schwer auf den Schultern aufliegt. Dieses Marterinstrument hat einen so großen Durchmesser, daß der Gefangene mit den Händen nicht um das Brett herum seinen Kopf erreichen und also auch nicht selber essen kann. Der Richter machte außerdem bekannt, daß auch das Prügeln mit Bambusrohren wieder eingeführt werden würde. Diese grausamen Strafen waren bisher nur in Shanghai abgeschafft worden. Dieser Abschaffung schreibt man es zu, daß die Zustlosigkeit der Chinesen im Settlement, und damit die Ueberfüllung der Gefängnisse, wuchs. Die ausländischen Behörden sollen selbst die Rückkehr zu den alten Strafmethoden empfohlen haben und der unerwartet kommende Beschluß des Gerichtshofes findet allgemeinen Beifall im Settlement.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bekehrte für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 19. April 1907.

— **Von der Hertomerfahrt.** Zu der diesjährigen Hertomer-Konkurrenz liegen bereits jetzt gegen 200 Meldungen vor. Am 15. April war zwar offizieller Nennungsstich, doch können Nachnennungen noch bis zum 15. Mai (2. Meldefluß) erfolgen. Es wird also Anfang Juni eine recht stattliche Anzahl von Automobilen unsere nächste Umgebung durchlaufen. Unter den bis jetzt vorliegenden ausländischen Meldungen zur Konkurrenz ist vorläufig vertreten Frankreich, Belgien und Oesterreich je 4mal, England 5mal, Holland 3mal, Schweiz 2mal, Italien 1mal.

— **Aus der Gesellschaft.** In der katholischen Hofkirche zu Dresden fand am Mittwoch vormittag 11 Uhr die Trauung der Tochter Elisabeth des Königlich bayrischen Gesandten am sächsischen Hofe Grafen v. Montgelas, Erzkelner, mit dem Oberleutnant im 3. Manen-Regiment Nr. 21 Joseph v. Schönberg-Rothschönberg in Chemnitz statt. Der Altarplatz und die anschließenden zehn Reihen Bänke im Schiff waren mit rotem, zumeist mit goldenen Borten besetztem Plüsch ausgeschlagen und die Gänge und freien Plätze mit roten Plüschteppichen und Sätern belegt, wodurch der Altar und seine Umgebung einen stimmungsvollen Ausdruck erhielten. Eine glänzende Versammlung, zumeist aus Mitgliedern der sächsischen, bayrischen und österreichischen Aristokratie bestehend, fand sich vor 11 Uhr in der Kirche ein, wo ihnen Hauptmann v. Schönberg vom 1. (Leib-)Grenadier-Regiment Nr. 100 Plätze anwies. Geladen waren Ihre Excellenzen der preussische Gesandte Prinz Hohenlohe und Gemahlin, der österreichisch-ungarische Gesandte Baron Braun und Gemahlin, der russische Gesandte Baron Wolff, der frühere russische Gesandte Baron Wrangel, der englische Ministerresident Lord Gough und Gemahlin, die Herren Staatsminister v. Hohenthal und Bergen und v. Meßsch mit ihren Damen, Generaldirektor der Hoftheater Graf v. Seebach, Oberzeremonienmeister Graf v. Wallwitz, sodann der bayrische Konsul Kommerzienrat Reichel und Gemahlin, der Legationssekretär der österreichischen Gesandtschaft Graf v. Straßoldy, der der russischen Gesandtschaft Baron Knorring nebst Familie, ferner Gräfin Schall-Maucour nebst Töchtern und ihren beiden Ehemännern, Graf und Gräfin v. Schönburg-Glauchau, Herr Rittmeister Adam von Wuthenau, Graf und Komtesse v. Einsiedel, Gräfin Julius Platen, Baron und Baronin Schönberg-Thammenhain, der Kommandeur des 3. Manen-Regiments Nr. 21 Oberst Graf Schulenburg, der Kommandeur des Garderegiments Oberst Krug v. Nidda und Gemahlin, Graf Friedr. und Wolfgang Castell-Castell, Herr und Frau Alfr. v. Rostitz-Wallwitz, Leutnant Graf Alex Wallwitz, Baron und Baronin Fuchs-Nordhoff, Freiherr und Freiin von Seebach, Major Baron und Baronin D'Byrn, Hauptmann Baron Humbracht, Frau Staatsminister und Freiin v. Abelen, Fräulein v. Borries, Baron und Baronin Viktor Kap-herr, Herr Geh. Kommerzienrat Dingner, Baron und Baronin Huppmann, Frau v. Daggadout, Frau v. Bierregge, Komtesse Hardenberg, Frau v. Krader usw. Von diesen Herrschaften waren die meisten erschienen, während der andere Teil direkt in das Haus der Braut fuhr, so unter anderen die Herren Staatsminister Graf Hohenthal und v. Meßsch. Auf einer Empore wohnte der Vater des Bräutigams in einem Krankenstuhl der Feier bei. Die nächsten Anverwandten des jungen Paares, die Brautführer und Brautjungfern und einige geladene, zu den Familien v. Montgelas und v. Schönberg-Rothschönberg in näherer Beziehung stehende Paare harrten an der Hauptpforte. Um 11 Uhr setzte sich unter Orgelklang (Hochzeitsmarsch aus Sommernachtsstraum) der Zug in Bewegung. Voran schritten die Brautjungfern und Brautführer: Gräfin Edina Montgelas, Gräfin Babwine Morahal, Gräfin Harriet Einsiedel, Prinzessin Denko-Robkowitz, Fräulein Theresie von Schönberg-Rothschönberg, Gräfin Anna Montgelas, Erbgraf Fugger-Badenhausen, Baron Gudenus, Prinz Joseph Robkowitz, Graf Nikolaus Arco-Zinneberg, Graf Franz Montgelas, Herr Michael v. Schönberg-Rothschönberg. Dann folgte die Braut in weißer Messalineide mit langherabwallendem Schleier; die Komtesse, über deren Brust sich das Band